

Abo-
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
Monatlich: 1 Thlr. 10 Ngr. in Dresden.
Klassische Nummern: 1 Ngr.
Post-
tritt Post- und
Bundeskriegsamt.
Schlag hinaus.

Bezirkspreis:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Ergebnisse:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abende für den folgenden Tag.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Zeitungsschau. (Der Würzburger Conventionsentwurf.)

Zugeschichte. Dresden: Kammerverhandlungen.

Wien: Ein neues österreichisches Urtheil.

Berlin: Erlass des Handelsministers bezüglich der Kompetenz-

konflikte.

Paris: Die Kaiserin nach Schottland

gereist.

Grenzbahnhof. Darmstadt.

Wien: Eröffnung eines Lazaretts in Südmähren.

Theresienburg für Lazarett.

Frieden mit China.

Reapel: Einzug Victor Emanuel's.

Rochefort aus

Sizilien.

Hannov. Meldung über den Kampf des 3.

Ros.

Turin: Die aus Romische Gebiet überge-
krochenen neapolitanischen Truppen.

Conscription zum

Seidenband zur

Leistung einer Feste.

Bologna: Aushebung.

Ancona:

Sardinische Gebiete eingeführt.

Vermissliches.

Rom: General Goyon.

Die Lage der Dinge.

Königin

Christine.

Die übergetretenen Neapolitaner.

**Lis-
bon:** Die Sitzungen der Cortes verzögert.

London: Das Gefechtschiffswappen in Reapel.

Festmahl.

Landtagsverhandlungen.

Ermessungen, Verschöpfungen u. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Abend.)

Vermissliches.

Feuilleton.

Tageskalender.

Justiz.

Börsen-

nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Plymouth, Donnerstag, 15. November, Morgen 8 Uhr. Soeben wird der "Hero" mit dem Prinzen von Wales am Bord signalisiert. Der Dammer "Avon" hat die Rude verlassen, um sich dem "Hero" zuzugestellen.

London, Donnerstag, 15. November, Nachm. Der Prinz von Wales ist soeben glücklich in Plymouth eingetroffen.

Dresden, 16. November.

Die "Wochenschrift des Nationalvereins" heißt den Wortlaut der Vorschläge über die Bundeskriegsverfassung mit, über welche die in Würzburg vertretenen Regierungen von Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Nassau sich geeinigt haben und die demnächst durch Bayern, den preußischen und österreichischen Regierung zur Bekanntmachung übermittelt werden sind. Vermuthungen über den Ursprung dieser "Entstehung" anzustellen, wäre müßig. Die "Römlische Zeitung" sprach ja schon vor einiger Zeit den wesentlichen Inhalt des Würzburger Entwurfs auf Grund "verständiger Berliner Nachrichten". Es bedauert hat dieselbe gewiss keine der dabei beteiligten Regierungen. Die den Tendenzen des Nationalvereins ergebene Presse heißt es natürlich, ihr verdonnendes Verdict über die Vorschläge der Convention auszusprechen. Mit welcher Ehrlichkeit und Gerechtigkeit dies geschieht, kann man aus einem Artikel der "National-Zeitung" entnehmen, in dem u. a. gesagt wird: "Das Preußen den Entwurf ablehnen, und verschafft nur den schon jetzt unübersehbaren Stoff der berüchtigten Bundesklausur vergrößern wird, ist natürlich bereits als feststehend zu be-

trachten. Die Frage ist, wie von dem Deutschen Bunde

überhaupt noch geredet werden kann, wenn selbst die

höchsten Maßregeln fehlten, die darauf gerichtet sind,

"um eine andere Krise als auf dem Papier zu ver-

hindern. Wie kann man noch von Bundespflichten

sprechen, wo jedes Mittel, even gerecht zu werden,

einfach abgeschnitten wird? Wie kann man von Preu-

ßen die Beleidigung der österreichischen Südgrenzen ver-

langen, wenn jedem Kriege an der Seite solcher Südgrenzen

vom vormaligen von vornherein der Charakter eines Sabi-

mordversuches aufgeprägt ist? Wenn allen wirklichen

Verhältnissen in solcher Weise im Angesicht geschlagen

wird, so bleibt das ganze Bundesband nur noch eine

leere Fiktion, deren Höchstheit der erste Anstoss möglich

dorthin muß. Anstatt sich weiter mit Anfertigung je-

ner Wulstatur zu beschäftigen, sollte Preußen eben entla-

ten, daß es auf diesem ganzen militärischen Gebiet

fastig nur noch nach den Gesetzen der Römlischen

Republik eingeführt. Semperius.

Rom: General Goyon.

Die Lage der Dinge.

Königin

Christine.

Die übergetretenen Neapolitaner.

Lisbon: Die Sitzungen der Cortes verzögert.

London: Das Gefechtschiffswappen in Reapel.

Festmahl.

Landtagsverhandlungen.

Ermessungen, Verschöpfungen u. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Abend.)

Vermissliches.

Feuilleton.

Tageskalender.

Justiz.

Börsen-

nachrichten.

find Sie denn gewesen? Wir haben Sie überall ge-
sucht."

Der Name Lionel machte mich sofort aufmerksam. Ich blickte auf den eben Eintretenden, an den jene Worte gerichtet waren, und war sofort überzeugt, daß ich meinen Mann gefunden hatte. Um jeden Zweifel zu beseitigen, las ich das Fremdenbuch und fand dort von etwas früheren Datum den Namen: „Lionel Ran-

som, von der Armee der Vereinigten Staaten“.

Die Glorie zum Diner erklang, ich folgte meinem Geschärten in den Saal, setzte mich ihm gegenüber und bedachte ihn mit Interesse, ob auch mit Vorbehalt, um seine Aufmerksamkeit nicht auf mich zu lenken. Er mußte es sein, unter allen Umständen. — Das war der gesuchte Teint; aber blau, sehr blau; das volle, leuchtende schwarze Haar, das dunkle, glänzende Auge und die elegante Figur, die mir Händchen beschrieben hatte. Es blieb mir kein Zweifel mehr. Das war Coralie Walton's Lionel, der Geliebte, der sie verlassen, und dem ich ihre letzte Wohlthat und ihre Vergeltung bringen sollte.

Wie sollte ich ihn allein bekommen? — Seine Ge-
schräten schienen ihm mehr als genehmliche Höflichkeit zu beweisen, und er war freundlich und lebhaft gegen sie.

Sprach wenig und das Beigeist mit einer ernsten, fast strengen Miene. Ich sah ihn nicht ein einziges Mal lächeln. Den Wein, den man ihm einschenkte, trank er bloß an seine Lippen, ohne ihn zu trinken. Nach aufgeschobener Tafel hörte ich ihn mehrere Einladungen seiner Freunde unter dem Vorwande ablehnen, daß er auf sein Zimmer gehen und Briefe schreiben wolle. Ich sah ihn die Treppe hinaufziehen, und wenige Minuten später sandte ich ihm meine Karte mit der Bitte um eine Unterredung unter vier Augen. Der Kellner kam zurück, um mich zu seinem Zimmer zu führen, und auf

meinung auch in Bezug auf die Erweiterung zu Theil werde.

In dieser Absicht bemühen sich nun die Mittelstaaten Vor-

schläge aufzustellen, von denen erwartet werden könnte,

dß sie als den Interesse beider deutschen Großmächte

entsprechend von diesen angenommen würden, daß sie

seiner Streitkraft Deutschlands unter einer den An-

sprüchen der Großmächte gerecht werdenden militärisch-prat-

ischen Oberleitung wahrhaft vereinigt halten und daß

Deutschland vor dem Schiedsgericht bestreiten, seine kri-

eratische Kraft für die Particularinteressen einer der deut-

schischen Großmächte zu vertheidigen. Der Würzburger Con-

ventionsentwurf bestimmt dagegen, daß die deutschen Großmächte

ein ihrer Kraft entsprechende Stellung in jedem Bun-

deskreis zu geben und das gesamme Bundesarmeeate-

rial praktisch für den höchsten Oberbefehl zu machen,

fann der „nationalen“ Presse dazu dienen, die Mittel-

staaten anzuladen, daß sie jeder Verbesserung stand

gegenüber steht. Dieser Entwurf, der eine in so hohem Maße entgegen-

stehende Verhandlungsbasis den Großmächten bietet, wird

zum Anlaß von der bezeichneten Presse genommen, um

Preußen aufzufordern, gar keine Verbesserung zu Stande

kommen zu lassen und vielmehr bei passender Gelegenheit

seinen deutschen Bundesgenossen mit Gewalt befehlen auf-

zuerlegen! Das Opfer volliger Entzerrung in Bezug auf

Militärität ist der Verhandlungsbasis den Großmächten

zur Verhinderung der Heeresmacht.

Die Würzburger Conventionsentwurf bestimmt

die Mittelstaaten zu einer einheitlichen

Verhinderung entscheidet.

Somit begeben sich die übrigen

deutschen Staaten zu Gunsten der Verbündung der beiden

Großmächte der Wahl eines Bundesfeldherrn — ein

Opfer, das vermutlich bei jedem Kriege des Bundes

mit einer Großmacht in Anspruch genommen werden wird.

Sodann aber ist auch der Fall vorgesehen, welches die Be-

hauptung preußischerseits entsteht, daß es einer der deut-

schischen Großmächte tatsächlich erscheinen könnte, im Kriegs-

falle ihre gesamme Heeresmacht für sich selbst verfügbare

zu erhalten und für den Vorherrschaft der Bundesheere

keine Bedeutung mehr zu haben. Solange die Würzburger

Conventionsentwurf bestimmt, daß die Heeresmacht von der Bun-

desarmee trennt, nach Möglichkeit der besseren Verhinderung

belassen wird. Endlich ist in dem Entwurf noch eine,

die Schlagkraft der von den Großmächten nicht ge-

bildeten Bundesarmee-corps wesentlich fördernde Verhinderung

getroffen worden, welche indeß mit dem Oberbefehl

des gesammelten Bundesheeres nichts zu thun hat.

Es ist die, daß für das 7. bis 10. Armeecorps von den

werbeverfassung. Die facultativen Innungen könnten den Gewerbevertrag nicht entsprechen. So sei ihnen die Spige abgebrochen und doch zugleich ein veralteter Grund gegeben. Die gewerbliche Bildung der Jugend sollte man nicht ganz dieser oft mangelhaft vorgezogenen überlassen. Die kleinen Innungen würden nicht vortheilhaft bestimmt werden. Die Innungen des Entwurfs würden keine wichtige Beziehung des Gewerbevertrags ergeben. Ausgleichung des jüngeren nominalen Unterschiedes zwischen Stadt und Land werde stattfinden, doch würden die Orte, wo sich Arbeit, Kapital und unterstützende Anstalten concentriren, die Städte der Zukunft, so auch künftig auszeichnen. Mit dem Abg. Falke sollte er das Beurkundungsrecht für unumstritten. Der nachstehenden Erfahrung sieht er das einzige Durchstreichen vor und beteuert sich, dem proponierten Gewerbevertrag bestimmt. Weitere für die Gewerbeverfassung vor.

Abg. Heyn stimmt dem Vorredner bei.
Abg. Martini glaubt an dem schneidenden Regen-
satz zwischen den von ihm vertretenen Interessen und
einem Vorredner nicht schwierig zu dürfen. Er erwar-
tet nicht von den Bürgern, dass denselben habe sich
Sachsen-Gewerbe entzweit. Zwang und Freiheit
soll er für unverträglich und vermisse dadurch den Leit-
zugang. Die Furcht der Verwirrung widerlegt die Er-
fahrung der nichtzulässigen Gewerbe. Die anderen seien
nicht zur Freiheit reif erschienen, sie kein Compromiss.
Doch habe sich auch in diesen Kreisen Unzufriedenheit oder
noch Kenntnis des Zusanges der Freiheit schnell verbreitet.
Der gesuchte Zusammensetzung wolle gerade in den Kreisen
Sachsen-Stadt unterstreichen, ob das Gesetz den Sachsen-
burg-Land Unterstehen möge durch Proteste verhindert
werden dürfe.

Abg. Roth: Dr. Weinlig: So lange die Vertrag-
bestimmungen mit dem Haushalt Schonburg beständen, müsse
ihnen genau nachgegangen werden. Doch überdrückt der
Vorredner wohl die eigene Tugend. Sie verhindere nicht
die Gültigkeit allgemeiner Gewerbefreiheit, erweise sich auf
Gebäudenorganisation. Inzwischen ist hier in Frage kom-
men, sei noch Gegenstand der Gedächtnis.

Abg. Grüner ist mit den Prinzipien des Gesetzes
ganz einverstanden. Wie in seinem Geschäft, halte er
Freiheit der Bewegung aller Gewerbe für nötig. Nur
wegen der Zusammenarbeit der Gewerbeinnungen habe
er Bedenken und werde sie, wenn nicht ein reformierter
Vorschlag dagegensteht, an gehöriger Stelle vorbringen.

Abg. Dr. Böckmann will allenfalls dem klaren
Deputationsbericht zustimmen. Ob erlaubt, ob un-
erlaubt, die guten Erfolge würden nicht ausbleiben.
Weitere Besprechungen habe man nicht wegen der Aus-
dehnung des Gewerbebetriebs auf das platt Land ge-
hobt. Sanftwung solle wegfallen, Justizvorstand bleibe,
Herrschung der Arbeitskraft nach Ort, Art und Geschlecht
sei unzuverlässig. Modifizierung in der Gewerbeverfassung
berührten das Prinzip des Gesetzes nicht. Zur Verbilligung
gerichte ihm die Ausgleichung des Gewerbevertrags für
Stadt und Land.

Abg. Dr. Hertel: Das ganze Land habe der Zukunft
in Bewegung gesetzt. Sogar nicht ohne schwerwiegende
Schäden habe die Regierung das entgegengesetzte Prinzip
der Gewerbefreiheit adopted. Dem Bericht wurde man
eine gerechte Überprüfung an. Der schnelle Wechsel der
Meinung, die noch vor einem Decennium nach „Orga-
nisation der Arbeit“, Sicherung seines Rechtes für jeden
gewissen, während jetzt deorganisiert werden solle,
müsste zur Vorrichtung machen. Arbeit verhindere das Pro-
letariat, aber nur lebendige Arbeit. Freiheit der Pro-
duktion könnte auch ein kleiner Staat hoffen, aber nicht
freiheit des Arbeiters. Beschränkungen der Gewerbefreiheit
aus sozialpolitischen Gründen finde man gerech-
tfertigt. Möge man aus auch die sozialpolitischen Motive
nicht vergessen. Momentane Überproduktion sei nicht zu
vergleichen. Die Unterliegenden habe die Kommune zu ver-
sorgen, während die Aufsicht fortgelöst in der
Selbstabklärung mache. Hier treffe der Vergleich mit
Amerika sc. nicht zu, wo dies Prinzip nicht geltet. Die
bekanntesten Verhältnisse der kleinen deutschen Bürgen-
schaften, die nicht die tausendfachen Gewerbegelegenheiten
maritimer Großstaaten übten, machen dasselbe unentbeh-
rlich. Eine andere Abbildung als Unterstüzungsvorlage der
Gewerbeinnungen selbst habe Niemand vorschlagen ver-
möcht. Den Hauptpunkt, das Verhütungsberecht, wollten
die Innungen selbst fallen lassen. Möge man die an-
dern Vorschriften ampegeln, das Altersminimum des 24. Jahres,

nicht blos, weil es von dieser Seite vorgeschlagen worden,
verneinen.

Abg. Böckmann summt die projektiven Neuerungs-
funktion des Gewerbevertrags wie der Gewerbeverfassung bei.
Die Nebenmacht des Kapitals, das leichte Selbstständig-
machen der Gewerbe, das Eingreifen nicht zum Gewerbe
Gedrängt sei auch jetzt nicht zu verbieten gewesen. Auch
gegen den Corporationswang spricht sie der Redner auf.

Nicht mit leichtem Herzen, aber mit Vertrauen in die
freie Entwicklung der Volkstümlichkeit giebt er seine Zustim-
mung.

Hierauf ergriß Staatsminister v. Beaufort das Wort
zu einer längeren Rede, die wie morgen rechtlich mithin-
nen werden.

Abg. Reiche-Eisenstück: beklagt die mögliche In-
fragestellung des Gesetzes durch die launische Städte und
kündigt einen Ratstag auf eventuelle Einführung wenig-
stens in den Gebilden an.

Abg. Heyn stimmt dem Vorredner bei.

Abg. Martini glaubt an dem schneidenden Regen-
satz zwischen den von ihm vertretenen Interessen und
einem Vorredner nicht schwierig zu dürfen. Er erwartet
nicht von den Bürgern, dass denselben habe sich
Sachsen-Gewerbe entzweit. Zwang und Freiheit
soll er für unverträglich und vermisse dadurch den Leit-
zugang. Die Furcht der Verwirrung widerlegt die Er-
fahrung der nichtzulässigen Gewerbe. Die anderen seien
nicht zur Freiheit reif erschienen, sie kein Compromiss.
Doch habe sich auch in diesen Kreisen Unzufriedenheit oder
noch Kenntnis des Zusanges der Freiheit schnell verbreitet.
Der gesuchte Zusammensetzung wolle gerade in den Kreisen
Sachsen-Stadt unterstreichen, ob das Gesetz den Sachsen-
burg-Land Unterstehen möge durch Proteste verhindert
werden dürfe.

Abg. Roth: Dr. Weinlig: So lange die Vertrag-
bestimmungen mit dem Haushalt Schonburg beständen, müsse
ihnen genau nachgegangen werden. Doch überdrückt der
Vorredner wohl die eigene Tugend. Sie verhindere nicht
die Gültigkeit allgemeiner Gewerbefreiheit, erweise sich auf
Gebäudenorganisation. Inzwischen ist hier in Frage kom-
men, sei noch Gegenstand der Gedächtnis.

Abg. Grüner ist mit den Prinzipien des Gesetzes
ganz einverstanden. Wie in seinem Geschäft, halte er
Freiheit der Bewegung aller Gewerbe für nötig. Nur
wegen der Zusammenarbeit der Gewerbeinnungen habe
er Bedenken und werde sie, wenn nicht ein reformierter
Vorschlag dagegensteht, an gehöriger Stelle vorbringen.

Abg. Dr. Böckmann will allenfalls dem klaren
Deputationsbericht zustimmen. Ob erlaubt, ob un-
erlaubt, die guten Erfolge würden nicht ausbleiben.
Weitere Besprechungen habe man nicht wegen der Aus-
dehnung des Gewerbebetriebs auf das platt Land ge-
hobt. Sanftwung solle wegfallen, Justizvorstand bleibe,
Herrschung der Arbeitskraft nach Ort, Art und Geschlecht
sei unzuverlässig. Modifizierung in der Gewerbeverfassung
berührten das Prinzip des Gesetzes nicht. Zur Verbilligung
gerichte ihm die Ausgleichung des Gewerbevertrags für
Stadt und Land.

Abg. Dr. Hertel: Das ganze Land habe der Zukunft
in Bewegung gesetzt. Sogar nicht ohne schwerwiegende
Schäden habe die Regierung das entgegengesetzte Prinzip
der Gewerbefreiheit adopted. Dem Bericht wurde man
eine gerechte Überprüfung an. Der schnelle Wechsel der
Meinung, die noch vor einem Decennium nach „Orga-
nisation der Arbeit“, Sicherung seines Rechtes für jeden
gewissen, während jetzt deorganisiert werden solle,
müsste zur Vorrichtung machen. Arbeit verhindere das Pro-
letariat, aber nur lebendige Arbeit. Freiheit der Pro-
duktion könnte auch ein kleiner Staat hoffen, aber nicht
freiheit des Arbeiters. Beschränkungen der Gewerbefreiheit
aus sozialpolitischen Gründen finde man gerech-
tfertigt. Möge man aus auch die sozialpolitischen Motive
nicht vergessen. Momentane Überproduktion sei nicht zu
vergleichen. Die Unterliegenden habe die Kommune zu ver-
sorgen, während die Aufsicht fortgelöst in der
Selbstabklärung mache. Hier treffe der Vergleich mit
Amerika sc. nicht zu, wo dies Prinzip nicht geltet. Die
bekanntesten Verhältnisse der kleinen deutschen Bürgen-
schaften, die nicht die tausendfachen Gewerbegelegenheiten
maritimer Großstaaten übten, machen dasselbe unentbeh-
rlich. Eine andere Abbildung als Unterstüzungsvorlage der
Gewerbeinnungen selbst habe Niemand vorschlagen ver-
möcht. Den Hauptpunkt, das Verhütungsberecht, wollten
die Innungen selbst fallen lassen. Möge man die an-
dern Vorschriften ampegeln, das Altersminimum des 24. Jahres,

Abg. Heyn stimmt dem Vorredner bei.

Abg. Reiche-Eisenstück: beklagt die mögliche In-
fragestellung des Gesetzes durch die launische Städte und
kündigt einen Ratstag auf eventuelle Einführung wenig-
stens in den Gebilden an.

Abg. Heyn stimmt dem Vorredner bei.

Abg. Martini glaubt an dem schneidenden Regen-
satz zwischen den von ihm vertretenen Interessen und
einem Vorredner nicht schwierig zu dürfen. Er erwartet
nicht von den Bürgern, dass denselben habe sich
Sachsen-Gewerbe entzweit. Zwang und Freiheit
soll er für unverträglich und vermisse dadurch den Leit-
zugang. Die Furcht der Verwirrung widerlegt die Er-
fahrung der nichtzulässigen Gewerbe. Die anderen seien
nicht zur Freiheit reif erschienen, sie kein Compromiss.
Doch habe sich auch in diesen Kreisen Unzufriedenheit oder
noch Kenntnis des Zusanges der Freiheit schnell verbreitet.
Der gesuchte Zusammensetzung wolle gerade in den Kreisen
Sachsen-Stadt unterstreichen, ob das Gesetz den Sachsen-
burg-Land Unterstehen möge durch Proteste verhindert
werden dürfe.

Abg. Roth: Dr. Weinlig: So lange die Vertrag-
bestimmungen mit dem Haushalt Schonburg beständen, müsse
ihnen genau nachgegangen werden. Doch überdrückt der
Vorredner wohl die eigene Tugend. Sie verhindere nicht
die Gültigkeit allgemeiner Gewerbefreiheit, erweise sich auf
Gebäudenorganisation. Inzwischen ist hier in Frage kom-
men, sei noch Gegenstand der Gedächtnis.

Abg. Grüner ist mit den Prinzipien des Gesetzes
ganz einverstanden. Wie in seinem Geschäft, halte er
Freiheit der Bewegung aller Gewerbe für nötig. Nur
wegen der Zusammenarbeit der Gewerbeinnungen habe
er Bedenken und werde sie, wenn nicht ein reformierter
Vorschlag dagegensteht, an gehöriger Stelle vorbringen.

Abg. Dr. Böckmann will allenfalls dem klaren
Deputationsbericht zustimmen. Ob erlaubt, ob un-
erlaubt, die guten Erfolge würden nicht ausbleiben.
Weitere Besprechungen habe man nicht wegen der Aus-
dehnung des Gewerbebetriebs auf das platt Land ge-
hobt. Sanftwung solle wegfallen, Justizvorstand bleibe,
Herrschung der Arbeitskraft nach Ort, Art und Geschlecht
sei unzuverlässig. Modifizierung in der Gewerbeverfassung
berührten das Prinzip des Gesetzes nicht. Zur Verbilligung
gerichte ihm die Ausgleichung des Gewerbevertrags für
Stadt und Land.

Abg. Dr. Hertel: Das ganze Land habe der Zukunft
in Bewegung gesetzt. Sogar nicht ohne schwerwiegende
Schäden habe die Regierung das entgegengesetzte Prinzip
der Gewerbefreiheit adopted. Dem Bericht wurde man
eine gerechte Überprüfung an. Der schnelle Wechsel der
Meinung, die noch vor einem Decennium nach „Orga-
nisation der Arbeit“, Sicherung seines Rechtes für jeden
gewissen, während jetzt deorganisiert werden solle,
müsste zur Vorrichtung machen. Arbeit verhindere das Pro-
letariat, aber nur lebendige Arbeit. Freiheit der Pro-
duktion könnte auch ein kleiner Staat hoffen, aber nicht
freiheit des Arbeiters. Beschränkungen der Gewerbefreiheit
aus sozialpolitischen Gründen finde man gerech-
tfertigt. Möge man aus auch die sozialpolitischen Motive
nicht vergessen. Momentane Überproduktion sei nicht zu
vergleichen. Die Unterliegenden habe die Kommune zu ver-
sorgen, während die Aufsicht fortgelöst in der
Selbstabklärung mache. Hier treffe der Vergleich mit
Amerika sc. nicht zu, wo dies Prinzip nicht geltet. Die
bekanntesten Verhältnisse der kleinen deutschen Bürgen-
schaften, die nicht die tausendfachen Gewerbegelegenheiten
maritimer Großstaaten übten, machen dasselbe unentbeh-
rlich. Eine andere Abbildung als Unterstüzungsvorlage der
Gewerbeinnungen selbst habe Niemand vorschlagen ver-
möcht. Den Hauptpunkt, das Verhütungsberecht, wollten
die Innungen selbst fallen lassen. Möge man die an-
dern Vorschriften ampegeln, das Altersminimum des 24. Jahres,

Abg. Heyn stimmt dem Vorredner bei.

Abg. Reiche-Eisenstück: beklagt die mögliche In-
fragestellung des Gesetzes durch die launische Städte und
kündigt einen Ratstag auf eventuelle Einführung wenig-
stens in den Gebilden an.

Abg. Heyn stimmt dem Vorredner bei.

Abg. Martini glaubt an dem schneidenden Regen-
satz zwischen den von ihm vertretenen Interessen und
einem Vorredner nicht schwierig zu dürfen. Er erwartet
nicht von den Bürgern, dass denselben habe sich
Sachsen-Gewerbe entzweit. Zwang und Freiheit
soll er für unverträglich und vermisse dadurch den Leit-
zugang. Die Furcht der Verwirrung widerlegt die Er-
fahrung der nichtzulässigen Gewerbe. Die anderen seien
nicht zur Freiheit reif erschienen, sie kein Compromiss.
Doch habe sich auch in diesen Kreisen Unzufriedenheit oder
noch Kenntnis des Zusanges der Freiheit schnell verbreitet.
Der gesuchte Zusammensetzung wolle gerade in den Kreisen
Sachsen-Stadt unterstreichen, ob das Gesetz den Sachsen-
burg-Land Unterstehen möge durch Proteste verhindert
werden dürfe.

Abg. Roth: Dr. Weinlig: So lange die Vertrag-
bestimmungen mit dem Haushalt Schonburg beständen, müsse
ihnen genau nachgegangen werden. Doch überdrückt der
Vorredner wohl die eigene Tugend. Sie verhindere nicht
die Gültigkeit allgemeiner Gewerbefreiheit, erweise sich auf
Gebäudenorganisation. Inzwischen ist hier in Frage kom-
men, sei noch Gegenstand der Gedächtnis.

Abg. Grüner ist mit den Prinzipien des Gesetzes
ganz einverstanden. Wie in seinem Geschäft, halte er
Freiheit der Bewegung aller Gewerbe für nötig. Nur
wegen der Zusammenarbeit der Gewerbeinnungen habe
er Bedenken und werde sie, wenn nicht ein reformierter
Vorschlag dagegensteht, an gehöriger Stelle vorbringen.

Abg. Dr. Böckmann will allenfalls dem klaren
Deputationsbericht zustimmen. Ob erlaubt, ob un-
erlaubt, die guten Erfolge würden nicht ausbleiben.
Weitere Besprechungen habe man nicht wegen der Aus-
dehnung des Gewerbebetriebs auf das platt Land ge-
hobt. Sanftwung solle wegfallen, Justizvorstand bleibe,
Herrschung der Arbeitskraft nach Ort, Art und Geschlecht
sei unzuverlässig. Modifizierung in der Gewerbeverfassung
berührten das Prinzip des Gesetzes nicht. Zur Verbilligung
gerichte ihm die Ausgleichung des Gewerbevertrags für
Stadt und Land.

Abg. Dr. Hertel: Das ganze Land habe der Zukunft
in Bewegung gesetzt. Sogar nicht ohne schwerwiegende
Schäden habe die Regierung das entgegengesetzte Prinzip
der Gewerbefreiheit adopted. Dem Bericht wurde man
eine gerechte Überprüfung an. Der schnelle Wechsel der
Meinung, die noch vor einem Decennium nach „Orga-
nisation der Arbeit“, Sicherung seines Rechtes für jeden
gewissen, während jetzt deorganisiert werden solle,
müsste zur Vorrichtung machen. Arbeit verhindere das Pro-
letariat, aber nur lebendige Arbeit. Freiheit der Pro-
duktion könnte auch ein kleiner Staat hoffen, aber nicht
freiheit des Arbeiters. Beschränkungen der Gewerbefreiheit
aus sozialpolitischen Gründen finde man gerech-
tfertigt. Möge man aus auch die sozialpolitischen Motive
nicht vergessen. Momentane Überproduktion sei nicht zu
vergleichen. Die Unterliegenden habe die Kommune zu ver-
sorgen, während die Aufsicht fortgelöst in der
Selbstabklärung mache. Hier treffe der Vergleich mit
Amerika sc. nicht zu, wo dies Prinzip nicht geltet. Die
bekanntesten Verhältnisse der kleinen deutschen Bürgen-
schaften, die nicht die tausendfachen Gewerbegelegenheiten
maritimer Großstaaten übten, machen dasselbe unentbeh-
rlich. Eine andere Abbildung als Unterstüzungsvorlage der
Gewerbeinnungen selbst habe Niemand vorschlagen ver-
möcht. Den Hauptpunkt, das Verhütungsberecht, wollten
die Innungen selbst fallen lassen. Möge man die an-
dern Vorschriften ampegeln, das Altersminimum des 24. Jahres,

Abg. Heyn stimmt dem Vorredner bei.

Abg. Reiche-Eisenstück: beklagt die mögliche In-
fragestellung des Gesetzes durch die launische Städte und
kündigt einen Ratstag auf eventuelle Einführung wenig-
stens in den Gebilden an.

Abg. Heyn stimmt dem Vorredner bei.

Abg. Martini glaubt an dem schneidenden Regen-
satz zwischen den von ihm vertretenen Interessen und
einem Vorredner nicht schwierig zu dürfen. Er erwartet
nicht von den Bürgern, dass denselben habe sich
Sachsen-Gewerbe entzweit. Zwang und Freiheit
soll er für unverträglich und vermisse dadurch den Leit-
zugang. Die Furcht der Verwirrung widerlegt die Er-
fahrung der nichtzulässigen Gewerbe. Die anderen seien
nicht zur Freiheit reif erschienen, sie kein Compromiss.
Doch habe sich auch in diesen Kreisen Unzufriedenheit oder
noch Kenntnis des Zusanges der Freiheit schnell verbreitet.
Der gesuchte Zusammensetzung wolle gerade in den Kreisen
Sachsen-Stadt unterstreichen, ob das Gesetz den Sachsen-
burg-Land Unterstehen möge durch Proteste verhindert
werden dürfe.

Abg. Roth: Dr. Weinlig: So lange die Vertrag-
bestimmungen mit dem Haushalt Schonburg beständen, müsse
ihnen genau nachgegangen werden. Doch überdrückt der
Vorredner wohl die eigene Tugend. Sie verhindere nicht
die Gültigkeit allgemeiner Gewerbefreiheit, erweise sich auf
Gebäudenorganisation. Inzwischen ist hier in Frage kom-
men, sei noch Gegenstand der Gedächtnis.

Abg. Grüner ist mit den Prinzipien des Gesetzes
ganz einverstanden. Wie in seinem Geschäft, halte er
Freiheit der Bewegung aller Gewerbe für nötig. Nur
wegen der Zusammenarbeit der Gewerbeinnungen habe
er Bedenken und werde sie, wenn nicht ein reformierter
Vorschlag dagegensteht, an gehöriger Stelle vorbringen.

Abg. Dr. Böckmann will allenfalls dem klaren
Deputationsbericht zustimmen. Ob erlaubt, ob un-
erlaubt, die guten Erfolge würden nicht ausbleiben.
Weitere Besprechungen habe man nicht wegen der Aus-
dehnung des Gewerbebetriebs auf das platt Land ge-
hobt. Sanftwung solle wegfallen, Justizvorstand bleibe,
Herrschung der Arbeitskraft nach Ort, Art und Geschlecht
sei unzuverlässig. Modifizierung in der Gewerbeverfassung
berührten das Prinzip des Gesetzes nicht. Zur Verbilligung
gerichte ihm die Ausgleichung des Gewerbevertrags für
Stadt und Land.

Abg. Dr. Hertel: Das ganze Land habe der Zukunft
in Bewegung gesetzt. Sogar nicht ohne schwerwiegende
Schäden habe die Regierung das entgegengesetzte Prinzip
der Gewerbefreiheit adopted. Dem Bericht wurde man
eine gerechte Überprüfung an. Der schnelle Wechsel der
Meinung, die noch vor einem Decennium nach „Orga-
nisation der Arbeit“, Sicherung seines Rechtes für jeden
gewissen, während jetzt deorganisiert werden solle,
müsste zur Vorrichtung machen. Arbeit verhindere das Pro-
letariat, aber nur lebendige Arbeit. Freiheit der Pro-
duktion könnte auch ein kleiner Staat hoffen, aber nicht
freiheit des Arbeiters. Beschränkungen der Gewerbefreiheit

